

Kanton Luzern
Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern

patrick.abegg@lu.ch

Luzern, 30. Juni 2022

Vernehmlassung zur Änderung des Strassengesetzes (Gegenentwurf zur Volksinitiative «Attraktive Zentren»)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 25. Mai 2022 die Möglichkeit gegeben, zur Änderung des Strassengesetzes (Gegenentwurf zur Volksinitiative «Attraktive Zentren») Stellung zu nehmen. Die Mitte Kanton Luzern dankt für die Möglichkeit zur Meinungsabgabe.

§ 43 *Erstellung, Hoheit und Eigentum*

¹ Die Kantonsstrassen werden vom Staat erstellt und stehen in seinem Eigentum und unter seiner Hoheit. Vorbehalten bleiben besondere Rechtsverhältnisse.

² **Bei der Gestaltung von Ortsdurchfahrten ist auf eine gute Wohn- und Aufenthaltsqualität zu achten.**

Die Mitte Kanton Luzern unterstützt den Gegenvorschlag mit der Ergänzung von § 43, Abs. 2 des Strassengesetzes. Dabei erachten wir folgende Punkte als wichtig:

- Der Kanton muss unbedingt auf die Wohn- und Aufenthaltsqualität links und rechts der Durchfahrten achten. Dies muss in enger Absprache mit der betroffenen Gemeinde erfolgen.
- Kantonsstrassen sind die Lebensadern des Kantons. Dies führt häufig zu einem Zielkonflikt mit der Wohn- und Aufenthaltsqualität.
- Die Gestaltung darf (wenn immer möglich) zu keiner Reduktion der Leistungsfähigkeit des Verkehrsnetzes führen.

Die Mitte Kanton Luzern dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme und ersucht um Einbezug der Ausführungen der *Die Mitte Kanton Luzern* in die weitere Bearbeitung der Vorlage.

Freundliche Grüsse

Die Mitte Kanton Luzern

Christian Ineichen
Präsident

Rico De Bona
Parteisekretär